

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KLANGKANTINE Studios / Christopher Kling, Mainzer Str. 74, 64293 Darmstadt



§ 1 Geltungsbereich

Alle Leistungen des Tonstudios KLANGKANTINE, nachfolgend Auftragnehmer genannt, erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegenstand sind die Dienstleistungen in unserem Tonstudio sowie außerhalb des Studios. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen in jedem Fall anders lautenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vor. Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

§ 2 Auftraggeber

Alle Leistungen, Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrags veranlasst hat, auch wenn die Erteilung der Rechnung auf seinen Wunsch an einen Dritten erfolgt, d.h. er haftet voll neben dem Dritten für den Rechnungsbetrag. Erfolgt die Auftragserteilung im Namen und für Rechnung eines Dritten, so ist der Auftragnehmer bei der Auftragserteilung hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht für den Auftragnehmer keine Verpflichtung, die Befugnis des Auftragsübermittlers zu überprüfen.

§ 3 Angebote

Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, ist der Auftragnehmer längstens 30 Tage an ein schriftliches Angebot gebunden. Der Lauf dieser Frist beginnt an dem Tage, der auf dem schriftlichen Angebot als Datum angegeben ist. Angebote beziehen sich immer auf eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden oder -tagen. Ein Arbeitstag hat 8 Arbeitsstunden. Zur Stundenerfassung führen wir einen Studio Report. Bei Arbeitsschritten, bei denen der Auftraggeber nicht anwesend ist, kann der Report auch von Mitarbeitern der Auftragnehmers unterschrieben werden.

§ 4 Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind bei Aufträgen ab 300,00€ 1/3 des Gesamtbetrages als Anzahlung nach Angebotsannahme zu zahlen. Der Eingang dieser Zahlung gilt als Studiobuchung. Sollte keine Anzahlung vereinbart worden sein, gilt die jeweils letzte schriftliche Mitteilung über Produktionsdatum als verbindliche Buchung. Die volle Auftragssumme (bzw. der Restbetrag bei geleisteten Abschlagszahlungen) und mögliche Zusatzkosten sind bei Ablieferung des Masters oder der geleisteten Arbeit innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen. Sofern nicht explizit anders erwähnt, verstehen sich alle Preise exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das im Studio erstellte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers. Im Falle eines Abbruchs der Arbeiten besteht seitens des Kunden ein Anspruch auf das bisher erstellte Material, sofern die bisher verrichtete Studioleistung vergütet wurde. Insbesondere bei privaten Auftragnehmern behalten wir uns vor, das erstellte oder bearbeitete Material erst nach vollständiger Zahlung herauszugeben.

§ 5 Termine und Stornierung

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, folgende Schadenspauschalbeträge für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern:

Produktionen an Arbeits- und Wochentagen:
Rücktritt ab zwei Wochen vor Auftragsbeginn:
30 % des vereinbarten Betrages
Rücktritt ab einer Woche vor Auftragsbeginn:
40 % des vereinbarten Betrages
Rücktritt ab zwei Tage vor vor Auftragsbeginn:
60 % des vereinbarten Betrages

Bei Produktionen an Wochenenden oder Feiertagen, insbesondere an Samstagen, bleibt bei Terminstornierung die Anzahlung beim Auftragnehmer. Bei 72 Stunden vor Beginn wird bei Events am Wochenende 100% der Auftragssumme fällig.

Sollte ein Termin vom Auftraggeber aus unvorhersehbaren Gründen (wie z.B. Krankheit) nicht wahrgenommen werden, ist es in der Regel möglich, einen neuen Termin abzumachen oder sich den Produktionsbetrag (bei vollständiger Zahlung) als Gutschein ausstellen zu lassen. Terminverschiebungen erfolgen generell auf Kulanzbasis, es gilt hier die schriftliche Mitteilung des Auftragnehmers in der jeweiligen Angelegenheit.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Für Verzögerungen, die durch Verschulden des Auftragnehmers im Ablauf eines Bearbeitungs- oder Produktionsvorganges entstehen, haftet dieser nur bis zur Höhe der durch die Verzögerung entstandenen Eigenleistungen. Bei Verzögerungen, die auf technische oder terminliche Probleme Dritter wie Sprecher, Darsteller, Musiker, Kopierwerke etc. zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

§ 6 Gutscheine

Die Gültigkeit von Gutscheinen ist auf dem Gutschein selbst vermerkt und beträgt, sofern nicht anders angegeben ein Jahr. Die Gültigkeit gilt ab Ausstellungsdatum. Gutscheine (auch personalisierte) sind übertragbar.

Zahlungsziel ist Bestell- bzw. Ausstellungsdatum. Gültigkeit der Gutscheine erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Bei Nichtbezahlung nach Bestellung bleiben Forderungen an Auftraggeber bestehen. Rücknahme von Gutscheinen oder Barauszahlung sind ausgeschlossen.

Bei telefonisch- oder online bestellten Gutscheinen gilt das gesetzliche Widerrufsrecht. Die Kosten für den Rückversand trägt der Empfänger (Auftraggeber).

§ / Inhalte

Der Auftragnehmer haftet nicht für den Inhalt der Aufnahme (Musik, Texte, Samples, Beats etc.). Wir behalten uns ausdrücklich vor, Aufträge abzulehnen, von denen wir annehmen können, dass deren Inhalt sittenwidrig ist oder gegen bestehende Gesetze verstößt, sie gegen unsere moralischen Vorstellungen verstoßen oder wenn die Sicherheit oder Unversehrtheit unseres Eigentums oder unserer Mitarbeiter nicht gewährleistet ist.

§ 8 Nutzung und Haftung

Die Nutzung des Studios ist gebunden an die Betreuung durch unser Fachpersonal. Aufgrund des uneingeschränkten Hausrechts dürfen wir ohne Angabe von Gründen Personen den Zutritt zu den Studioräumen verweigern.

Der Auftraggeber haftet voll für alle durch ihn oder von ihm im Rahmen des Auftrages verpflichteten mitwirkenden Personen entstandenen Schäden im Studio, der technischen oder sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber mitgebrachte Gäste. Diese Haftung bezieht sich ebenfalls auf Schäden, die bei Aufnahmen vor Ort durch Dritte (z.B. Musiker, Publikum) sowie technische und andere Mängel (z.B. mangelhafte Stromversorgung, Feuchtigkeit) entstehen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird für mitgebrachtes oder untergestelltes Eigentum bzw. Fremdeigentum keine Haftung übernommen.

Für Störungen, verursacht durch höhere Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen wie beispielsweise Krankheit einer an der Aufnahme beteiligten Personen, technische Schwierigkeiten bei der Aufnahme, Einbruch, Vandalismus, Gewalt, die zu einer nicht (fristgerechten) Einhaltung der Produktion führen, kann der Auftraggeber den Auftragnehmer nicht für die ihm hieraus entstandene Schäden haftbar machen. In solch einem Falle ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftrag zum Abschluss zu bringen.

§ 9 Fremdleistungen

Sind im Zuge einer Auftragsdurchführung Fremdleistungen erforderlich, so ist der Auftragnehmer grundsätzlich nicht für Qualität, Pünktlichkeit und Kosten dieser Leistungen verantwortlich zu machen.

§ 10 Urheberrechtliches

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber dazu verpflichtet ist, die erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäß zu erwerben. Werden innerhalb der Aufträge auf Kundenwunsch geschützte Werke, Musik oder Sprache verwendet, so obliegt die Klärung etwaiger Rechte Dritter, dem Auftraggeber. Der Auftraggeber sei hiermit von dem Auftragnehmer darüber informiert, dass die nicht zu reinen Privat Zwecken vorgenommene Vervielfältigung, Bearbeitung und/oder Verbreitung und Veröffentlichung sowie jede andere Form der kommerziellen und/oder öffentlichen Verwertung von urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich geschützten Werken, Musik oder Sprache, genehmigungspflichtig, und somit ohne entsprechende Genehmigungen, ungesetzlich ist. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt der vom Kunden in Auftrag gegebenen Arbeiten genehmigungspflichtig ist oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Sollte ein solcher Verstoß vorliegen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer Dritten gegenüber für alle auch dem Auftragnehmer entstehende Nachteile oder Schäden allein in vollem Umfang zu haften.

§ 11 Qualitätskontrolle

Dem Auftraggeber ist freigestellt, eine kostenlose Überprüfung der vom Auftragnehmer bearbeiteten Tonaufnahmen auf Qualität im Haus und auf den Apparaturen des Auftragnehmers oder mitgebrachten eigenen Apparaten vor der Auslieferung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Beanstandungen, die sich nach Lieferungen auf fremden Apparaturen ergeben, können nur anerkannt werden, wenn dem Auftragnehmer grobe Fehler gegenüber den branchenüblichen Forderungen, Normen etc. nachweisbar sind.

§ 12 Archivierung / Rechte

Wir räumen uns das Recht ein, von jedem Material, das wir mittels unserer Geräte aufnehmen, eine Sicherungskopie herzustellen. Wir benutzen diese auch als Referenzkopie. Es ist möglich, das aufgenommene Material als Download-Link nach schriftlicher Anforderung und gegen Bezahlung an den Kunden auszuliefern. Im Falle einer Vernichtung der Sicherungskopie übernehmen wir keine Haftung. Die Rechte an den Einzelspuren des aufgenommenen Materials (nicht jedoch der fertigen Produktion) liegen bei uns. Sie können aber zu abgesprochenen Konditionen ausgeliefert werden.

Zum Zwecke der automatisierten Datensicherung (Backups) werden unsere Daten auf Servern von vertrauenswürdigen Drittanbietern verschlüsselt gespeichert. Für die Datensicherheit von Drittanbietern oder im Falle eines Datendiebstahls durch fremdes Einwirken übernehmen wir keine Haftung.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Betreuung der Kunden und der Abrechnung der für die Kunden erbrachten Leistung verwendet. Soweit dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder auch nur Teile derselben unwirksam sein, wird dadurch die übrige Wirksamkeit der Bedingungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Bestimmung zu ersetzen, mit der der wirtschaftliche Zweck der Vertragsvereinbarung bestmöglich erreicht wird.

§ 15 Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen erkennt der Auftraggeber das Gericht Darmstadt an.